

aurubis.com

DE_04/25

Metals for Progress

Aurubis AG
Recyclingzentrum Lünen
Kupferstraße 23
44532 Lünen
Telefon +49 2306 1080
info@aurubis.com

Sicherheit für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

 **Aurubis**
Recyclingzentrum Lünen



Liebe Nachbarinnen, liebe Nachbarn,

Die Aurubis AG zählt zu den führenden Recyclingunternehmen für Nichteisenmetalle in Europa. In unserem Werk in Lünen gewinnen wir aus Almetallen und Recyclingmaterialien wertvolle Metalle, insbesondere Kupfer. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung.

Unsere Anlage in der Kupferstraße 23 beschäftigt engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich daran arbeiten, Metall nachhaltig zurückzugewinnen. Dabei setzen wir auf höchste Sicherheits- und Umweltstandards sowie moderne Technologien zur Emissionsminderung.

Einige unserer Prozessstoffe sind umweltgefährlich oder giftig. Deshalb unterliegt unser Recyclingzentrum den erweiterten Sicherheitsanforderungen der Störfall-Verordnung. Strenge Maßnahmen minimieren Risiken für Mensch und Umwelt.

Diese Broschüre informiert Sie über unseren Umgang mit diesen Stoffen, unsere Sicherheitsvorkehrungen und das richtige Verhalten im unwahrscheinlichen Fall eines Störfalls. Ihre Sicherheit und die unserer Umgebung haben für uns höchste Priorität.

Wir möchten eine offene und vertrauensvolle Nachbarschaft pflegen. Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Aurubis AG Lünen

Die Störfall-Verordnung

Sicherheit für Mensch und Umwelt

In Deutschland gelten strenge gesetzliche Vorschriften, um den Umgang mit gefährlichen Stoffen sicher zu gestalten. Eine besonders wichtige Regelung ist die Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Sie legt fest, dass Unternehmen, die mit bestimmten Mengen an gefährlichen Stoffen arbeiten, hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen.

Warum unterliegt Aurubis Lünen der Störfall-Verordnung?

Unser Recyclingzentrum in Lünen wurde gemäß § 7 der Störfall-Verordnung bei den Behörden gemeldet. Der Grund: Einige der Stoffe, die bei unserem Recyclingprozess entstehen, sind als umweltgefährdend, giftig oder ätzend eingestuft.

Dazu gehören:

- » Elektrolyse-Nebenprodukte (z. B. Kupfersulfat, Nickelsulfat, Anodenschlamm)
- » Elektrolytlösung
- » Filterstäube
- » Saiger- und Raffinationsrückstände
- » Heizöl EL und Dieselmotorenkraftstoff

Wie funktioniert unsere Anlage?

Unsere Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen:

1. Schmelzbetriebe: Hier wird das Kupfer aus den Recyclingmaterialien zurückgewonnen und auf etwa 99 % Reinheit angereichert.

2. Elektrolyse: In diesem Verfahren entstehen hochwertige Kupferkathoden mit 99,995 % Reinheit, die dann weiterverarbeitet werden können.

Besteht ein Risiko für die Nachbarschaft?

Die Sicherheit unserer Nachbarn, unserer Mitarbeiter und der Umwelt hat für uns oberste Priorität. Eine umfassende sicherheitstechnische Analyse zeigt: Störfälle mit ernsthaften Folgen für Menschen oder die Umwelt sind äußerst unwahrscheinlich.

Damit wir jedoch auf jede Situation vorbereitet sind, haben wir in Abstimmung mit der Feuerwehr, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ordnungsamt der Stadt Lünen und dem Kreis Unna einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet. Falls es zu einem Störfall kommen sollte, gibt es klare Maßnahmen, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Was wäre das schlimmste denkbare Szenario?

Ein mögliches Störfallszenario wäre der Ausfall von Filteranlagen während des laufenden Betriebs. In diesem Fall könnten metallhaltige Filterstäube (z. B. Kupfer, Blei, Arsen) in einem Umkreis von mehreren Kilometern freigesetzt werden. Damit es dazu nicht kommt, setzen wir auf höchste Sicherheitsvorkehrungen.

Die genauen Details unseres Sicherheitskonzepts erklären wir Ihnen auf den nächsten Seiten dieser Broschüre. **Ihr Schutz und der Schutz unserer Umwelt stehen für uns an erster Stelle!**

Gefahrstoffe bei Aurubis

Sicherer Umgang mit Stoffen

Umweltgefährliche, giftige und ätzende Stoffe kommen in vielen industriellen Prozessen vor und erfordern besondere Sicherheitsmaßnahmen. Hier erklären wir die drei Hauptgefahrenkategorien, die für unser Werk in Lünen relevant sind, und nennen die entsprechenden Stoffe, die bei Aurubis unter diese Kategorien fallen.



Umweltgefährlich

Diese Stoffe können die Natur schädigen, wenn sie in den Boden, ins Wasser oder in die Luft gelangen. Sie können Tieren und Pflanzen schaden und sich in der Umwelt anreichern.

Zu dieser Kategorie gehören bei Aurubis:

Kupfersulfat, Nickelsulfat, Anodenschlamm (Edelmetallkonzentrat), Entkupferungsprodukt, Filterstäube, Saiger- und Raffinationsrückstände, Heizöl EL und Dieselmotorenkraftstoff



Giftig

Giftige Stoffe können für Menschen schon in kleinen Mengen gefährlich sein. Sie können durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt gesundheitliche Schäden verursachen.

Zu dieser Kategorie gehören bei Aurubis:

Nickelsulfat, Anodenschlamm (Edelmetallkonzentrat), Filterstäube



Ätzend

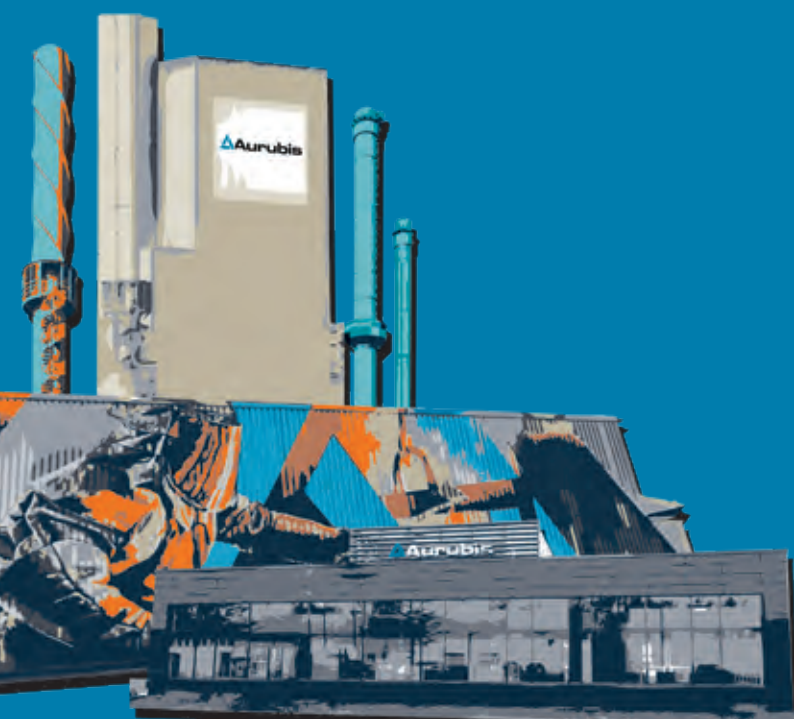
Ätzende Stoffe können Haut, Augen und Atemwege stark reizen oder sogar verletzen. Sie können auch Materialien beschädigen.

Zu dieser Kategorie gehören bei Aurubis:

Elektrolytlösung, Kupfersulfat, Nickelsulfat

Das Aurubis-Sicherheitsversprechen

Die oben genannten Stoffe werden bei Aurubis mit höchsten Sicherheitsstandards gelagert und verarbeitet, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Durch festgelegte Produktionsabläufe, moderne Filteranlagen und regelmäßige Sicherheitskontrollen sorgen wir dafür, dass keine Gefahr für unsere Nachbarschaft besteht.





Unser Sicherheitskonzept

Maßnahmen für eine sichere Nachbarschaft

Die Sicherheit unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt hat für uns höchste Priorität. Deshalb haben wir ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt, das Störfälle verhindert, den Betrieb überwacht und im Notfall schnell reagiert.

Vorbeugung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts. Durch strenge Vorschriften im Umgang mit gefährlichen Stoffen, regelmäßige Schulungen und moderne Filter- und Überwachungssysteme minimieren wir Risiken. Unsere Brandschutz- und Löschsysteme gewährleisten eine schnelle Reaktion im Ernstfall.

Informationen über die durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen durch die Bezirksregierung Arnsberg, zum Überwachungsplan nach § 17 StörfallV, sowie weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG)

können jederzeit direkt bei der Aurubis AG im Werk Lünen oder bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

Im Falle eines Störfalls greifen unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie enge Kooperationen mit Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten. Dieser Plan sorgt dafür, dass die Auswirkungen minimiert werden und schnell reagiert wird. Die Bevölkerung wird über Lautsprecherdurchsagen, Radiosender und die Warn-App NINA informiert.

Unser Sicherheitskonzept wird regelmäßig überprüft und verbessert, unter anderem durch behördliche Kontrollen und internationale Zertifizierungen wie DIN EN ISO 9001, 14001, 45001, 50001 und EMAS. So stellen wir sicher, dass höchste Sicherheitsstandards eingehalten und Risiken kontinuierlich minimiert werden.

Verhalten im Notfall

Handlungsempfehlungen bei einem Störfall

Wie erfahre ich von einem Notfall?

Die Behörden informieren über:

- » Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- » Rundfunk (Antenne Unna 97,4 MHz, WDR 87,8 MHz)
- » Warn-App NINA (www.bbk.bund.de/DE/NINA/)

Wer überwacht die Situation und gibt Entwarnung?

Die Aurubis AG, Feuerwehr und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) messen die Luftqualität und andere Umwelteinflüsse. Die offizielle Entwarnung erfolgt durch die Behörden.

Wichtige Ansprechpartner

Aurubis AG Lünen
Störfallbeauftragter (Abt. Umweltschutz)
Telefon: 02306/108-0

Wenn Sie weitere Informationen zur Sicherheitsüberprüfung vor Ort, zum Überwachungsplan oder zu umweltrelevanten Themen wünschen, können Sie diese jederzeit bei der Aurubis AG in Lünen anfordern. Wir sind gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Bitte bewahren Sie diese Hinweise auf, damit Sie im Notfall richtig handeln können.



Weitergehende Informationen zum Download.



Störfallrecht
Bezirksregierung Arnsberg



Wie soll ich mich im Störfall verhalten?

- » Geschlossene Räume aufsuchen.
- » Fenster, Türen schließen, Lüftungen/Klimaanlagen ausschalten.
- » Blockieren Sie nicht die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr.
- » Halten Sie die Zufahrtsstraßen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr und Polizei frei.
- » Halten Sie Abstand zum Unfallort bzw. dem Betriebsgelände.
- » WARN-App NINA aufrufen.
- » Radio einschalten (Antenne Unna 97,4 MHz, WDR 87,8 MHz).

Download
Warn-App
NINA

